



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

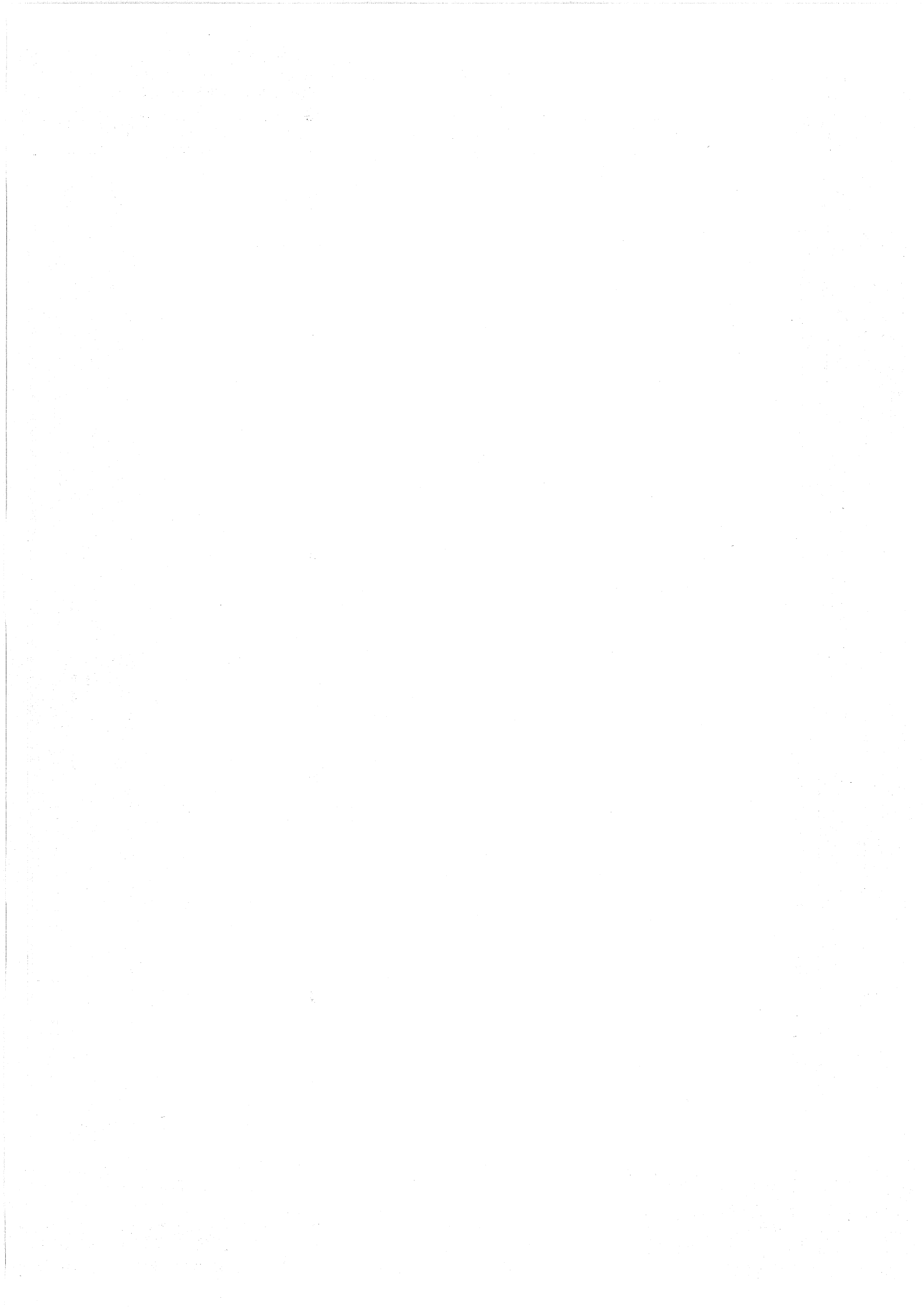
Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.



INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENEVE

DER RAT

Siebzehnte ordentliche Tagung

Genf, 12. bis 14. Oktober 1983

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETÄRS FÜR 1982

(vierzehntes Jahr)

I. LAGE DES VERBANDS

1. Im Jahre 1982 haben zwei Staaten ihre Zustimmung zum Ausdruck gebracht, durch die Revidierte Akte vom 23. Oktober 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (nachstehend als "Akte von 1978" bezeichnet) gebunden zu sein, nämlich Japan durch Hinterlegung seiner Annahmearkunde am 3. August 1982 und Schweden durch Hinterlegung seiner Ratifizierungsurkunde am 1. Dezember 1982. Diese beiden Urkunden erhöhten die Zahl der durch die Akte von 1978 gebundenen Staaten bis Ende 1982 auf acht.

2. Japan ist mit Hinterlegung seiner Annahmearkunde ein Verbandsstaat der UPOV geworden (am 3. September 1982); der Verband umfasste Ende des Jahres 1982 sechzehn Verbandsstaaten: Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Niederlande, Neuseeland, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika.

3. Die in der Anlage zu diesem Bericht wiedergegebene Tabelle enthält eine zusammenfassende Übersicht über die Situation der einzelnen Staaten bezüglich der verschiedenen Akte des Übereinkommens (Stand der Abfassung dieses Dokuments).

II. TAGUNGEN

4. Im Verlauf des Jahres 1982 tagten die einzelnen UPOV-Organe wie nachfolgend dargestellt. Falls nichts anderes angegeben ist, haben die Tagungen in Genf stattgefunden.

5. Der Rat führte unter dem Vorsitz von Dr. W. Gfeller (Schweiz) am 29. April 1982 seine fünfte ausserordentliche Tagung durch. Auf dieser Tagung wurde die Übereinstimmung der Gesetzgebung Ungarns über den Schutz von Pflanzensorten mit dem UPOV-Übereinkommen erörtert. Der Rat fasste zu der Frage der Übereinstimmung der ungarischen Gesetzgebung mit der Akte von 1978 einen positiven Beschluss im Sinne von Artikel 32 Absatz (3) dieser Akte. Dies hatte zur Folge, dass die Regierung der Ungarischen Volksrepublik von diesem Zeitpunkt an eine Beitrittserkunde hinterlegen konnte. (Die Urkunde wurde am 16. März 1983 hinterlegt.)

6. Der Rat führte unter dem Vorsitz von Dr. W. Gfeller (Schweiz) seine sechzehnte ordentliche Tagung vom 13. bis zum 15. Oktober 1982 durch. An der Tagung nahmen nicht nur Vertreter von Verbandsstaaten, sondern auch Beobachter aus einer Reihe interessierter Nichtverbandsstaaten teil, nämlich aus: Ägypten, Brasilien, Chile, Elfenbeinküste, Iran, Kanada, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, der Sowjetunion und Ungarn (zwischenzeitlich Mitgliedstaat). Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (EG-Kommission) waren ebenfalls durch Beobachter vertreten.

7. Am ersten Tag der Tagung fand wie in den beiden Vorjahren ein Symposium statt. Der Gegenstand des Symposiums von 1982 war das Thema "Gentechnologie und Pflanzenzüchtung". Es wurden die folgenden Vorträge gehalten:

(i) "Gentechnologie: ein neues Hilfsmittel für Pflanzenzüchter"; Vorlesung von Dr. David J. Padwa, Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer der Agrigenetics Corporation, Denver, Colorado, Vereinigte Staaten von Amerika;

(ii) "Der wissenschaftliche Hintergrund der Gentechnologie: Gegenwärtige Methoden und Aussichten für die Zukunft"; Vorlesung von Dr. Robert H. Lawrence, Vizepräsident und Direktor der Abteilung für angewandte Forschungsprogramme der Agrigenetics Corporation, Denver, Colorado, Vereinigte Staaten von Amerika;

(iii) "Schutzrechtliche Aspekte der Gentechnologie bei Pflanzensorten: Ansichten eines amerikanischen Juristen"; Vorlesung von Dr. Sidney B. Williams Jr., Rechtsanwalt, The Upjohn Company, Kalamazoo, Michigan, Vereinigte Staaten von Amerika;

(iv) "Der Beitrag neuer technischer Methoden für die Pflanzenzüchtung"; Vorlesung von Max Rives, Forschungsdirektor am französischen Nationalen Institut für die Landwirtschaftliche Forschung (INRA), Versailles, Frankreich;

(v) "Schutzrechtliche Aspekte der Gentechnologie bei Pflanzensorten: Ansichten eines europäischen Juristen"; Vorlesung von Dr. Peter Kreye, Rechtsanwalt, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.

8. Zusätzlich zu den Vertretern von Verbands- und Nichtverbandsstaaten, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), der EG-Kommission und der FAO nahmen an dem Symposium mehr als dreissig Vertreter der folgenden internationalen nichtamtlichen Organisationen teil: (Europäische Gesellschaft für Züchtungsforschung (EUCARPIA), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband des Erwerbsgartenbaus (AIPH), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbare Obst- und Zierpflanzen (CIOFORA), Internationale Vereinigung des Saatenhandels (FIS)). Rund 50 technische und juristische Sachverständige von Unternehmen und Einrichtungen, welche in zehn Ländern aktive Pflanzenzüchtung betreiben oder auf diesem Gebiet Funktionen ausüben, nahmen ebenfalls teil. Einzelne Journalisten und andere Medienvertreter, darunter ein Aufnahmeteam einer japanischen Fernsehstation, verfolgten den Ablauf der Veranstaltung. Das Symposium schloss mit einer Diskussion. Aufzeichnungen über den Ablauf des Symposiums sind in einer besonderen Broschüre der UPOV (mit der Nr. 340) in englischer, französischer, deutscher und spanischer Sprache enthalten.

9. Der Rat fasste auf seiner sechzehnten ordentlichen Tagung im wesentlichen die folgenden Beschlüsse:

(i) Er billigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit des Verbands im Jahre 1981 und während der ersten neun Monate des Jahres 1982, den Bericht des Generalsekretärs über die Haushaltsführung sowie über die Finanzlage des Verbands im Jahre 1981 und schliesslich auch die Rechnungslegung für das Jahr 1981.

(ii) Er stellte das Programm und den Haushaltsplan für 1983 auf.

(iii) Er billigte die Fortschrittsberichte, die über die Arbeiten der einzelnen Ausschüsse und Technischen Arbeitsgruppen abgegeben worden waren, sowie deren Pläne für die künftigen Arbeiten.

(iv) Er bestimmte das Thema "Nomenklatur" zum Gegenstand des Symposiums 1983.

(v) Eine neue interne Geschäftsordnung, die durch das Inkrafttreten der Akte von 1978 erforderlich geworden war, wurde angenommen.

(vi) Herr M. Heuver (Niederlande) wurde für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit dem Ende der neunzehnten ordentlichen Ratstagung (1985) ablaufen wird, zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses gewählt.

10. Der Beratende Ausschuss führte seine fünfundzwanzigste Tagung am 28. und 29. April 1982 und seine sechsundzwanzigste Tagung am 12. und am 15. Oktober 1982 durch; in beiden Tagungen führte Dr. W. Gfeller (Schweiz) den Vorsitz. In den Tagungen wurden im wesentlichen die fünfte ausserordentliche Ratstagung und die sechzehnte ordentliche Ratstagung vorbereitet.

11. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss führte unter dem Vorsitz von Herrn P.W. Murphy (Vereinigtes Königreich) seine neunte Tagung am 26. und 27. April 1982 und unter dem Vorsitz von Herrn M. Heuver (Niederlande) seine zehnte Tagung am 16. und 17. November 1982 durch. An beiden Tagungen nahmen in erster Linie Vertreter der Verbandsstaaten teil; darüberhinaus waren Beobachter aus Japan (das erst kurz vor der zehnten Tagung ein UPOV-Verbandsstaat wurde), von der EG-Kommission und der Europäischen Freihandelsvereinigung (EFTA) an der neunten Tagung beteiligt; ein Beobachter der EG-Kommission nahm auch an der zehnten Tagung teil. Während der zehnten Tagung führte der Ausschuss eine gemeinsame Sitzung mit dem Technischen Ausschuss durch, in der Herr C. Hutin (Frankreich), der Vorsitzende des Technischen Ausschusses, den Vorsitz führte.

12. Auf seiner neunzehnten Tagung erledigte der Ausschuss im wesentlichen die folgenden Tätigkeiten:

13. Der Ausschuss brachte die Diskussion der Frage, ob Züchtern Zugang zu den Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit gegeben werden sollte, zum Abschluss. Er stellte fest, dass die von den befragten internationalen Berufsorganisationen abgegebenen Stellungnahmen nicht übereinstimmten - dass nämlich eine Organisation einer Vertraulichkeit der Prüfungen den Vorzug gegeben hatte, während zwei andere sich dafür ausgesprochen hatten, dass es den Züchtern gestattet werden sollte, unter bestimmten Bedingungen die Prüfungsanlagen in Augenschein zu nehmen - und dass auch die von den Verbandsstaaten befolgte Praxis unterschiedlich sei. Was die Zusammenarbeit bei der Prüfung anbetrifft, so stellte der Ausschuss fest, dass die UPOV-Mustervereinbarung über die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten es den Verbandsstaaten, die die Prüfungen durchführen, ermöglicht, einerseits für die Sorten, die sie für eigene Zwecke prüfen, das von ihnen ausgewählte Verfahren zu verfolgen, andererseits für die Sorten, die sie für andere Verbandsstaaten prüfen, alle notwendigen Garantiezusagen zu befolgen. Im Hinblick auf diese Lage stellte der Ausschuss es den Verbandsstaaten anheim, die Stellungnahmen der Berufsorganisationen zu berücksichtigen, wenn sich hierzu die Gelegenheit bietet, natürlich im Rahmen ihres nationalen Rechts.

14. Der Ausschuss setzte seine Arbeit für eine Revision der Leitsätze für Sortenbezeichnungen, die noch aus dem Jahre 1973 stammen, fort. Er führte eine erste Lesung eines vollständigen Entwurfs von Empfehlungen für Sortenbezeichnungen durch.

15. Auf der zehnten Tagung erledigte der Ausschuss im wesentlichen folgendes:

16. Der Ausschuss führte eine zweite Lesung des Entwurfs der Empfehlungen für Sortenbezeichnungen durch. (Die Arbeiten an diesem Entwurf auf der elften Tagung des Ausschusses sind im April 1983 abgeschlossen worden.)

17. Auf beiden Tagungen nahm der Ausschuss von den jüngsten Entwicklungen der von den Verbandsstaaten vorgenommenen oder geplanten Änderungen ihrer Sortenschutzgesetzgebung Kenntnis, insbesondere von solchen Änderungen, die in Beziehung zu der Ratifikation der Akte von 1978 standen.

18. Auf der gemeinsamen Tagung mit dem Technischen Ausschuss prüfte der Ausschuss zwei Fragen: Er erwog zunächst einmal, im Zusammenhang mit der oben erwähnten Revision der Leitsätze für Sortenbezeichnungen, ob die "Klassenliste" die einen Anhang der Leitsätze von 1973 bildet, ebenfalls revidiert werden sollte. Es wurde beschlossen, die Sachverständigen aus den Verbandsstaaten zu bitten, für eine solche Revision auf der Grundlage einer Reihe von in der Diskussion aufgestellten Grundsätze Vorschläge zu machen. Sodann wurde zur Vorbereitung der Sitzung mit den internationalen nichtamtlichen Organisationen, die

für den 9. und 10. November 1983 geplant ist, die Frage der "Mindestabstände zwischen Sorten" behandelt. Es wurde beschlossen, die Erörterung dieser Frage im April 1983 auf der elften Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und der siebenundzwanzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses fortzusetzen. Es wurde schliesslich beschlossen, die interessierten Organisationen zu bitten, ihre Stellungnahmen und etwaige Vorschläge rechtzeitig abzugeben, dass sie vom Technischen Ausschuss auf seiner neunzehnten Tagung im Oktober 1983 behandelt werden könnten.

19. Der Technische Ausschuss hielt eine gemeinsame Tagung mit dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss am 17. Oktober 1982 ab (siehe den ersten und den letzten Absatz des obigen Berichts über die Arbeit des Verwaltungs- und Rechtsausschusses) und führte seine achtzehnte Tagung am 18. und 19. November 1982 durch, beide unter dem Vorsitz von Herrn C. Hutin (Frankreich).

20. Im wesentlichen befasste sich der Ausschuss auf der letztgenannten Tagung mit folgendem:

- (i) Er nahm vier Prüfungsrichtlinien an, nämlich
 - a) die von der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten vorgelegten Richtlinien: für Zitrus (TG/83/3) und für Ostasiatische Pflaume (TG/84/3) und
 - b) die von der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten vorgelegten Richtlinien: für Bohne (TG/12/4), wobei es sich um eine revidierte Fassung der bestehenden Richtlinien handelte, sowie die Richtlinien für Sellerie (TG/82/3).

(ii) Wie in den Vorjahren erörterte der Ausschuss, unterstützt von seinen vier Technischen Arbeitsgruppen, eine Reihe von Fragen, die sich aus der praktischen Erfahrung der Verbandsstaaten bei der Anwendung der Grundsätze ergaben, welche in der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien und in den einzelnen Richtlinien für die Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit wiedergegeben sind. Hierzu zählen folgende Fragen: Toleranzen für Abweicher; Liste der Sorten, die sich in der Prüfung befinden; Beispielssorten und insbesondere die Notwendigkeit, obsolet gewordene Referenzsorten zu ersetzen; Kriterien für die Prüfung, ob ein "technologisches Merkmal", das nur mit solchen Methoden wie der Elektrophorese festgestellt werden kann, für die Prüfung der Unterscheidbarkeit verwendet werden sollte; die Aufstellung einer Liste von Standarddokumenten und Dokumenten, die bei der Sortenprüfung verwendet werden. Der Ausschuss erörterte auch, ob es erforderlich sei, eine UPOV-Farbkarte zu veröffentlichen und die Prüfung der Nützlichkeit von Farbmessgeräten für Sortenuntersuchungen fortzusetzen. Der Ausschuss beschloss, eine Technische Arbeitsgruppe zu bilden, die die Frage der Harmonisierung der Automatisierung und der Datenverarbeitungsprogramme prüfen soll.

21. Der Ausschuss nahm Berichte über den Fortgang der Arbeiten der vier Technischen Arbeitsgruppen entgegen, gab Weisungen zu einer Reihe von Fragen, die diese Arbeitsgruppen aufgeworfen hatten, und wies sie zu den wesentlichen Gesichtspunkten ihrer künftigen Arbeit an.

22. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten führte unter dem Vorsitz von Herrn F. Schneider (Niederlande) ihre fünfzehnte Tagung vom 11. bis 13. Mai 1982 durch. Zusätzlich zu ihrer Arbeit an zwei Prüfungsrichtlinien für Gemüsearten, die von der Technischen Arbeitsgruppe zwischenzeitlich angenommen wurden, schloss die Arbeitsgruppe die Ausarbeitung eines ersten Entwurfs von Prüfungsrichtlinien für Bleichsellerie ab, die inzwischen den Berufsorganisationen zur Stellungnahme vorgelegt worden ist.

23. Die Technische Arbeitsgruppe für Landwirtschaftliche Arten führte unter dem Vorsitz von Dr. G. Fuchs (Bundesrepublik Deutschland) ihre elfte Tagung in der Zeit vom 19. bis zum 21. Mai 1982 in Madrid durch.

24. Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten führte unter dem Vorsitz von Dr. G.S. Bredell (Südafrika) ihre dreizehnte Tagung in der Zeit vom 29. September bis zum 1. Oktober 1982 in Faversham (Vereinigtes Königreich) durch. Die Arbeitsgruppe schloss ihre Arbeiten an den zwei Prüfungsrichtlinien für Obstarten ab, die inzwischen von dem Technischen Ausschuss angenommen worden sind.

25. Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten führte unter dem Vorsitz von Frau U. Löscher (Bundesrepublik Deutschland) ihre fünfzehnte Tagung in der Zeit vom 5. bis zum 7. Oktober 1982 in Cambridge (Vereinigtes Königreich) durch. Die Arbeitsgruppe schloss die vorbereitenden Arbeiten an ersten Entwürfen von Prüfungsrichtlinien für Usambaraveilchen (revidierte Fassung) Anthurie, Nelke (revidierte Fassung) und Narzissen ab, die inzwischen den Berufsorganisationen zur Stellungnahme zugeleitet worden sind.

III. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

26. Was die Kontakte des Verbandsbüros im Jahre 1982 anbetrifft, so wird im wesentlichen auf den vom Rat während seiner sechzehnten ordentlichen Tagung gebilligten Bericht über die Tätigkeiten während der ersten neun Monate des Jahres 1982 verwiesen (Dokument C/XVI/2 Add.; siehe auch Dokument C/XVI/20 Absatz 10). Zusätzlich ist über folgendes zu berichten:

(i) Im Oktober war das Verbandsbüro der UPOV auf dem vierten Internationalen Kolloquium für den Schutz von neuen Pflanzensorten, das von der CIOFORA organisiert wurde und in Genf (Schweiz) stattfand.

(ii) Im November empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Staatssekretär für Ernährung im Ministerium für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung des Spanischen Staats, Herrn Claudio Gandarias Beascochea, zu einem kurzen Besuch.

27. Im November 1982 fand am Sitz der UPOV in Genf eine Informationssitzung statt. Zweck der Sitzung, der ersten ihrer Art zwischen dem Verbandsbüro und den internationalen nichtamtlichen Organisationen, die an den Tätigkeiten des Verbands interessiert sind, war es, einen Informationsaustausch durchzuführen und den Vertretern der Organisationen Gelegenheit zu geben, auf informelle Weise ihre Wünsche und Anregungen für die künftige Entwicklung der Züchterrechte im Allgemeinen und der UPOV im besonderen zum Ausdruck zu bringen. Bei den vertretenen Organisationen handelte es sich um folgende: AIPH, ASSINSEL, CIOFORA, Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), FIS, die Nationale Vereinigung der Inhaber von Pflanzenpatenten (NAPPO). Das Verbandsbüro nahm Kenntnis von den Fragen, die von den Organisationen aufgeworfen wurden; die Vertreter der Organisationen sprachen sich positiv über die Einberufung der Sitzung aus und baten, ähnliche Sitzungen auch in Zukunft durchzuführen.

IV. VERÖFFENTLICHUNGEN

28. Im Jahre 1982 veröffentlichte das Verbandsbüro: die Aufzeichnungen über die Genfer Diplomatische Konferenz von 1978 zur Revision des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in französischer Sprache (UPOV-Veröffentlichung Nr. 337(F)); die Geschäftsordnung des Rats (Stand vom 15. Oktober 1982) in englischer, französischer und deutscher Sprache (UPOV-Veröffentlichungen INF/7); die Vereinbarung zwischen der WIPO und der UPOV (unterzeichnet am 26. November 1982) in englischer, französischer und deutscher Sprache (UPOV-Veröffentlichungen INF/8); insgesamt fünf Ausgaben von "Plant Variety Protection - Gazette and Newsletter of the International Union for the Protection of New Varieties of Plants" (Amts- und Informationsblatt der UPOV); Broschüren, die die arabischen und japanischen Texte der Revidierten Akte von 1978 enthalten (UPOV-Veröffentlichungen Nr. 295(A) und 295(J)); die Aufzeichnungen über das Symposium von 1982 über "Züchterische Tätigkeiten von Regierungseinrichtungen, internationalen Zentren und des Privaten Bereichs" in englischer, französischer und spanischer Sprache (UPOV-Veröffentlichungen Nr. 339(E), (F), (G) und (S)); eine auf den neuesten Stand gebrachte Fassung der Allgemeinen Informationsbroschüre in englischer, französischer, deutscher und spanischer Sprache (UPOV-Veröffentlichungen Nr. 408(E), (F), (G) und (S)) sowie schliesslich vier Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit (wegen der Einzelheiten siehe Absatz 20 des obigen Berichts).

[Anlage folgt]

MITGLIEDSCHAFT IM VERBAND
(unter Einschluss von Unterzeichnerstaaten, die noch keine Verbandsstaaten geworden sind -
Stand zur Zeit der Herausgabe dieses Dokuments)

*	CONVENTION OF 1961			**	ACT OF 1978			*
*	(AND ADDITIONAL ACT OF 1972) ¹			**				*
* State ⁴	*****							
*	* Date of Signature	* Date of Deposit	* Date upon which	** Date of Signature	* Date of Deposit	* Date upon which	*	
*	*	* of Instrument ²	* State became bound	**	* of Instrument ³	* State became bound	*	

* Belgium	* December 2, 1961 (November 10, 1972)	* November 5, 1976 (November 5, 1976)	* December 5, 1976 (February 11, 1977)	** October 23, 1978	* -	* -	*	
* <u>Canada</u>	* -	* -	* -	** October 31, 1979	* -	* -	*	
* Denmark	* November 26, 1962 (November 10, 1972)	* September 6, 1968 (February 8, 1974)	* October 6, 1968 (February 11, 1977)	** October 23, 1978	* October 8, 1981	* November 8, 1981	*	
* France	* December 2, 1961 (November 10, 1972)	* September 3, 1971 (January 22, 1975)	* October 3, 1971 (February 11, 1977)	** October 23, 1978	* February 17, 1983	* March 17, 1983	*	
* Germany (Federal Republic of)	* December 2, 1961 (November 10, 1972)	* July 11, 1968 (July 23, 1976)	* August 10, 1968 (February 11, 1977)	** October 23, 1978	* -	* -	*	
* Hungary	* -	* -	* -	** -	* March 16, 1983	* April 16, 1983	*	
* Ireland	* -	* -	* -	** September 27, 1979	* May 19, 1981	* November 8, 1981	*	
* Israel	* -	* November 12, 1979 (November 12, 1979)	* December 12, 1979 (December 12, 1979)	** -	* -	* -	*	
* Italy	* December 2, 1961 (November 10, 1972)	* June 1, 1977 (June 1, 1977)	* July 1, 1977 (July 1, 1977)	** October 23, 1978	* -	* -	*	
* Japan	* -	* -	* -	** October 17, 1979	* August 3, 1982	* September 3, 1982	*	
* <u>Mexico</u>	* -	* -	* -	** July 25, 1979	* -	* -	*	
* Netherlands	* December 2, 1961 (November 10, 1972)	* August 8, 1967 (January 12, 1977)	* August 10, 1968 (February 11, 1977)	** October 23, 1978	* -	* -	*	
* New Zealand	* -	* -	* -	** July 25, 1979	* November 3, 1980	* November 8, 1981	*	
* South Africa	* -	* October 7, 1977 (October 7, 1977)	* November 6, 1977 (November 6, 1977)	** October 23, 1978	* July 21, 1981	* November 8, 1981	*	
* Spain	* -	* April 18, 1980 (April 18, 1980)	* May 18, 1980 (May 18, 1980)	** -	* -	* -	*	
* Sweden	* - (January 11, 1973)	* November 17, 1971 (January 11, 1973)	* December 17, 1971 (February 11, 1977)	** December 6, 1978	* December 1, 1982	* January 1, 1983	*	
* Switzerland	* November 30, 1962 (November 10, 1972)	* June 10, 1977 (June 10, 1977)	* July 10, 1977 (July 10, 1977)	** October 23, 1978	* June 17, 1981	* November 8, 1981	*	
* United Kingdom	* November 26, 1962 (November 10, 1972)	* September 17, 1965 (July 1, 1980)	* August 10, 1968 (July 31, 1980)	** October 23, 1978	* -	* -	*	
* United States of America	* -	* -	* -	** October 23, 1978	* November 12, 1980	* November 8, 1981	*	

¹ the figures in brackets refer to the Additional Act of 1972

² of ratification if the State has signed the Convention or the Additional Act, as the case may be; of accession if it has not done so

³ of ratification, approval, acceptance or accession

⁴ signatory States that are not yet members underlined